

Plädoyer für die Grundlagenfächer

Interview mit Frau Prof. Dr. Susanne Lepsius, M.A. (Univ. of Chicago), Universitätsprofessorin, Lehrstuhl für Gelehrtes Recht, Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte und Bürgerliches Recht der Ludwig-Maximilians-Universität München, München*

BRJ: *Liebe Frau Professorin Lepsius, wir bedanken uns sehr für Ihre Zeit! Bevor wir mit den Fachfragen beginnen, zunächst einmal zu Ihrer Person: Neben Ihrem Studium der Rechtswissenschaft haben Sie in Chicago ein Geschichtsstudium mit dem Master of Arts im Legal History Program abgeschlossen. Damit wird bereits von Beginn Ihrer akademischen Laufbahn an Ihr historisches Interesse deutlich. Was hat Sie zu diesem Werdegang beeinflusst und wie sind Sie zu der Rechtsgeschichte gekommen?*

Prof. Lepsius: Es war eigentlich eher umgekehrt – ich bin über die Geschichte zum Jurastudium gekommen. Ich habe mich seit dem Gymnasium immer sehr für Geschichte interessiert und habe nach dem Abitur ein Geschichtsstudium in Heidelberg begonnen. Dabei wollte ich aber auf keinen Fall Lehrerin werden, sodass sich mir die Frage stellte, was man mit einem Studium zum Magister Artium und mit Geschichte eigentlich anfangen kann. Ich hatte dabei auch immer im Hinterkopf, dass Jura interessant sein könnte. In Heidelberg gab es damals dann die Möglichkeit, ein Doppelstudium zu absolvieren – also habe ich mich für das Magisterstudium der Geschichte eingeschrieben, mit Hauptfach Mittlere und neuere Geschichte und Nebenfächern Alte Geschichte sowie Römisches Privatrecht. Nach der Zwischenprüfung habe ich parallel zum Geschichtsstudium das Jurastudium begonnen. Mir war klar, dass das Jurastudium wegen der möglichen Berufsfelder sehr attraktiv ist, und dass man das Studium auf jeden Fall mit dem Ersten und Zweiten Examen abschließen sollte. Damit war Jura für mich immer eine sichere Wahl, quasi eine Rückfalloption, falls es mit der Wissenschaft nichts werden sollte. Meine Leidenschaft galt aber eigentlich von Anfang an der Geschichte, die Rechtsgeschichte war ideal an der Schnittstelle der beiden Fächer. Schon im Geschichtsstudium habe ich mir immer „juranah“ Themen gesucht, zum Beispiel Verfassungsgeschichte oder politische Theorie, und damit bin ich zur Rechtsgeschichte gekommen. Als ich anschließend ins Ausland gegangen bin, fiel meine Wahl auf Chicago, weil es dort ein spezielles Legal History Program gab, das mich gereizt hat. Von allen amerikanischen Universitäten war die University of Chicago die Einzige, die ein solches Programm angeboten hat. Dort habe ich dann den Master of Arts erworben. Ich erzähle das auch immer ganz gerne den jungen Studierenden: Aus der Sicht der Universität Heidelberg bin ich ein Studienabbrecher, weil ich das Studium einfach ohne Abschluss quittiert und eigentlich erst mit dem Ersten und Zweiten juristischen Staatsexamen einen deutschen Abschluss erworben habe.

BRJ: *Der Begriff „Grundlagenfächer“ ist sehr weit. Welche Fächer sind von diesem Begriff überhaupt erfasst? Gibt es klassische Grundlagenfächer, die an jeder deutschen juristischen Fakultät angeboten werden müssen?*

Prof. Lepsius: Den Begriff „Grundlagenfächer“ kann man im Prinzip sehr weit definieren. Alle Fächer, die nicht unmittelbar examensrelevant sind und es einem erlauben, über den Tellerrand zu schauen, sind, würde ich sagen, Grundlagenfächer. Die klassischen Grundlagenfächer sind natürlich die, die seit dem 19. Jahrhundert etabliert sind, insbesondere das Römische Recht, Deutsche Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie. Was sollen die Grundlagenfächer im juristischen Studium leisten? Meiner Meinung nach sind es Reflexionshilfen, die dazu anregen, aus einer anderen Perspektive über das geltende Recht nachzudenken und darüber, dass es eben anders hätte kommen können, dass es Pfade und Schneisen in der Vergangenheit gab, an denen man anders hätte abbiegen können. In der Rechtsphilosophie wird hingegen die klassische Frage nach der Gerechtigkeit gestellt. Interessant ist auch die Rechtssoziologie: Ich fände es wichtig, dass dieses Fach noch häufiger angeboten wird, denn betreibt man Rechtssoziologie im Sinne einer empirischen Forschung, kann man sehr viel und Kritisches über die Wirkweisen von Recht lernen. Das alles ist, aus meiner Sicht, ein klassischer Mindestkanon. Vielleicht bin ich da aber auch kritischer als manche Kollegen: Bei Fächern wie Rechtsvergleichung oder auch Rechtstheorie bin ich unentschieden, ob die immer ein Grundlagenfach sind, weil man diese Fächer sehr unterschiedlich unterrichten und wissenschaftlich erforschen kann. Zentral ist für mich da ein reflexiver Ansatz: untersucht man beispielsweise die Unterschiede in anderen Rechtsordnungen, etwa der französischen, aufgrund bestimmter histo-

* Das Interview wurde geführt von Fine Dortmann, Sandra Latzko und Alexandra Leibova.

rischer Prägungen, dann, würde ich sagen, es ist tatsächlich auch ein Grundlagenfach. Es erfordert also einen archimedischen Punkt außerhalb der eigenen Rechtsordnung, von dem aus man das eigene Recht kritisch reflexiv bewerten kann. Geht es jedoch nur darum, zu untersuchen, wie man einen Fall nach französischem Recht lösen würde oder um die Rechtsanwendung in grenzüberschreitenden Sachverhalten, dann braucht man vordergründig technische Kenntnisse in einer anderen Rechtsordnung. Hier würde mir der reflexive Ansatz zu sehr fehlen, um von einem Grundlagenfach im eigentlichen Sinn zu sprechen.

BRJ: *Daraus ergibt sich direkt eine Folgefrage. Würden Sie sich eine anderweitige Entwicklung wünschen, zum Beispiel, dass mehr oder andere Grundlagenfächer angeboten werden?*

Prof. Lepsius: Bei Neuerfindungen bin ich immer ein wenig skeptisch. Aus meiner Sicht sollten neue oder andere Fächer, die den Kanon erweitern sollen, insbesondere eine solide methodische Verankerung haben. Solche Fächer können entweder Eintagsfliegen sein oder klingen erst mal schick, aber letztlich ist es vielleicht dann auch wieder nur ein neues Label. Zum Beispiel gibt es Strömungen, die feministische Rechtswissenschaft betreiben. Aus meiner Sicht kann man dieses Thema aber auch historisch oder rechtsphilosophisch bearbeiten, dazu braucht man kein neues Fach. Genauso ist die Digitalisierung aus meiner Sicht kein Grundlagenfach, denn da geht es nur applikativ darum, irgendetwas im Recht zu modifizieren und schneller oder effizienter zu machen oder das geltende Recht zu verbessern. Und das, würde ich sagen, ist per se kein Grundlagenfach. Innerhalb der Rechtsgeschichte ist mein Eindruck übrigens, dass sich dort eine Tendenz dahingehend entwickelt, die jüngeren Epochen, etwa die NS-Diktatur, aber auch die DDR, viel stärker in den Blick zu nehmen. Wie kommt es, um Rütters zu zitieren, dass Juristen „Wendehälse“ sind und sich auch in totalitären Rechtssystemen irgendwie zurechtfinden? Eine solche Umakzentuierung innerhalb der Rechtsgeschichte wurde auch seitens der Politik gefordert. Das ist sicherlich begrüßenswert und vielleicht auch eine Chance, über die Zeitgeschichte das Fach insgesamt wieder interessanter zu machen, weil das junge Leute natürlich auch mehr umtreibt und sie sich darüber vielleicht auch für ältere Epochen der Rechtsgeschichte begeistern lassen. Ich sehe das ehrlicherweise aber mit einem lachenden und einem weinenden Auge, weil ich selbst eine leidenschaftliche Mediävistin und Frühe-Neuzeit-Forscherin bin und deswegen auch ein bisschen gegen Vorurteile ankämpfe, sowohl von Kollegen wie auch von Studenten. Vielleicht müsste man sich aber auch ein neues Label ausdenken: Im Rahmen der Schwerpunktreform haben wir zum Beispiel die Vorlesung „Privatrechtsgeschichte der Neuzeit“ umbenannt – sie heißt jetzt „Geschichte der Rechtswissenschaft und Rechtskultur“. Da geht es um die Professionalisierung, um juristische Berufe und die Medien. Dabei hat man natürlich immer konkrete Sachthemen, anhand derer man es dann exemplifiziert, zum Beispiel die Trennung von Privatrecht und Öffentlichem Recht, aber etwa auch Fragen zum Prozessrecht: Wie verändert sich beispielsweise der Prozess durch Schriftlichkeit und Notar? Das ist zwar ein bisschen Etikettenschwindel, aber der neue Titel klingt attraktiver als der etwas altertümlich klingende Vorlesungstitel „Privatrechtsgeschichte der Neuzeit“. Ich habe ein wenig den Eindruck, wenn irgendwo Geschichte draufsteht, weckt das nicht immer das Interesse der Studierenden; wenn man das hingegen irgendwie mit Rechtskultur verpackt, geht es vielleicht ein bisschen besser.

BRJ: *Das ist es doch eigentlich etwas Schönes. Man muss es vielleicht ein bisschen anders labeln, anders verkaufen, aber eigentlich haben wir doch ein gutes System. Es ist ein schönes Resümee, wenn Sie sagen, dass Sie keine extrem großen Mängel sehen und man das eigentlich alles so gestalten kann.*

Prof. Lepsius: Ich würde schon sagen, dass es Mängel gibt. Die liegen eben darin, dass die Grundlagenfächer leider eine Art Nischenexistenz führen. Man kann zwar viel umlabeln, aber wenn von 1000 Studienanfängern im Jahr vielleicht 750 bis zum fünften oder sechsten Semester kommen, um sich für einen Schwerpunkt zu entscheiden, und davon dann nur ein Bruchteil im Jahr den Grundlagenschwerpunkt wählen, dann ist das offen gesagt ein bisschen wenig. Ich würde mir wünschen, dass sich mehr Leute für die Grundlagen interessieren würden. Das ist auch die Gefahr, wenn man Grundlagen im Schwerpunkt unterrichtet: Man spricht zwar all diejenigen an, die noch was anderes neben Jura suchen, aber diejenigen, die sich an den größten Schnittmengen mit dem Examensstoff orientieren, sind bestimmt nicht diejenigen, die sich für die Grundlagen interessieren und den Schwerpunkt später wählen. Ich würde deswegen eigentlich immer dafür plädieren, dass die Grundlagenfächer nicht nur am Anfang des Studiums oder im Schwerpunkt eine Rolle spielen sollten. Die Münchner Studierenden bekommen beispielsweise mehr oder weniger signalisiert, man solle im ersten Semester den Grundlagenschein mit einer Abschlussklausur „erschlagen“. Es gibt eine Wahlmöglichkeit zwischen Rechtsphilosophie, Römischer Rechtsgeschichte oder Deutscher Rechtsgeschichte – dann gehen die meisten interessanterweise in die Rechtsphilosophie, und das war es dann mit den Grundlagenfächern. Und dann gibt es eben den Schwerpunkt. Wenn man dann im mündlichen Examen mal im 19. Jahrhundert rumstochert, was die Leute vielleicht noch über die Anfänge des BGB wissen, ist das doch sehr schmal und sehr wenig. Im Grunde gibt man also diejenigen, die nicht den Grundlagenschwerpunkt wählen, ein bisschen auf.

BRJ: *Sie sind gerade bereits auf das Schwerpunktstudium zu sprechen gekommen. Sie sind Sprecherin des Schwerpunktes 1 – Grundlagen des Rechts der LMU München. Ein solcher Schwerpunkt zu den Grundlagen des Rechts besteht auch an der Universität Bonn und wurde mit der diesjährigen Reform der Studienordnung unserer Fakultät weiterhin bestärkt. Ist ein solcher eigener Schwerpunkt für die Grundlagenfächer üblich oder unterscheidet sich dies in den verschiedenen Bundesländern entsprechend der jeweiligen Juristenausbildungsgesetze oder ist dies insbesondere personell bedingt?*

Prof. Lepsius: Ob eine Fakultät einen Grundlagenschwerpunkt anbieten kann, ist auf jeden Fall auch ganz stark personell bedingt. Hier in Bayern lauten die Zielvorgaben beispielsweise, dass die Schwerpunktpflicht- und Pflichtvertiefungsveranstaltungen einmal im Jahr angeboten werden müssen. Das frisst natürlich Deputatsstunden, man braucht also eine gewisse Man- und Womanpower. Fakultäten, an denen es vielleicht nur einen Rechtshistoriker gibt und schon die Rechtsphilosophie nur ab und zu gelesen wird, können das im Prinzip nicht stemmen. Eigentlich können also nur die größeren Fakultäten, die entsprechend viele Vertreterinnen und Vertreter in den Grundlagenfächern haben, einen Grundlagenschwerpunkt anbieten. Es geht ja schon damit los, dass Strafrechtsprofessorinnen und -professoren klassischerweise die Rechtsphilosophievorlesung halten. Im Bereich des Strafrechts besteht aber auch fast immer auch ein eigener, sehr nachgefragter und deshalb zumeist auch vollkommen überlaufener Schwerpunkt. Dort sind die Kolleginnen und Kollegen mit sehr vielen ihrer Deputatsstunden eingebunden. Aus der studentischen Perspektive muss man sich klarmachen: Es muss angeboten werden, was immer man in der Studienordnung verankert. Die Studienordnung hat also weitreichende Folgen. Das weiß ich, weil ich auch mal Studiendekanin war. Sie müssen schon bei Klausuren überlegen, ob man die Fächer als einfache Abschlussklausur oder Zwischenprüfungsklausur gestaltet, es müssen Wiederholungsmöglichkeiten für die Durchgefallenen in absehbarer Zeit organisiert werden oder Verschränkungen ermöglicht werden, damit nicht bestandene Klausuren durch andere kompensiert werden können. Es ist zudem oft leider auch die betrübliche Erfahrung, dass Vorlesungen, die nur angeboten werden und nicht mit sanktionierten oder abverlangten Prüfungsleistungen versehen sind, für die Masse der studentischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer die „schmückende Petersilie“ sind: nice to have, aber examensrelevant – nicht unbedingt. Auf dieser Basis muss man eine sehr hohe intrinsische Motivation mitbringen, darüber hinaus in die Grundlagen des Rechts einzusteigen. Über diese Studierenden freut man sich natürlich, eigentlich sollte es auch idealerweise so sein. Man ist ja zum Beispiel deswegen Professorin oder Professor geworden, weil man mit motivierten jungen Erwachsenen, die selbstverantwortlich ihre Ausbildung betreiben, arbeiten möchte. Dabei stellt man aber doch fest, dass auch hier „Zuckerbrot und Peitsche“ am besten funktioniert. Wenn man also den Anspruch hat, möglichst viele Studierende sollten etwas aus den Grundlagenfächern mitnehmen, dann hilft eigentlich nur, um es ganz hart zu sagen, die verbindliche Klausur. Ich will da auch nicht allzu pessimistisch klingen. Durch zwangsweises „Durchprügeln“ kriegen die Fächer womöglich einen ähnlichen Stellenwert wie „Marxismus und Leninismus“ in der DDR. Man muss hingehen, aber eigentlich nimmt das Fach dann doch keiner ernst. Das ist auch nicht meine Vorstellung, wie ich meine geliebten Grundlagenfächer im studentischen Bewusstsein verankert sehen möchte.

BRJ: *Das Prinzip des Zuckerbrots, wie Sie es schon so charmant ausgedrückt haben, möchten wir in der nächsten Frage aufgreifen. Böse Zungen würden behaupten, dass die Grundlagenfächer zwar interessant, jedoch eine „Schöngewissenswissenschaft“ und im Grunde – jedenfalls für die Praxis – überflüssig sind. Was ist dem entgegenzusetzen? Erstreckt sich die Bedeutung der Rechtsgrundlagen neben Promotions- und Forschungsvorhaben auch auf die weite Praxis?*

Prof. Lepsius: Nehmen wir zunächst den Ausgangsfall, dass sich ein Studierender überdurchschnittlich für die Grundlagenfächer interessiert und womöglich darin promoviert wurde. Meiner Erfahrung nach wird das in der Praxis durchaus honoriert, auch im Sinne von Anstellungsmöglichkeiten und auch in den größeren Kanzleien. Die gleiche Erfahrung habe ich etwa bei Notaren gemacht, die häufig ein großes Interesse an den Grundlagenfächern aufweisen. Häufig sind diejenigen, die sich für so etwas „Petersilienartiges“ interessieren, eigenständige Leute, die sich nicht unterkriegen lassen und eben auch vertieft dicke Bretter bohren können. Diese Fächer vermitteln also vielleicht keine unmittelbare Falllösungskompetenz. Aber ich kenne sehr viele Praktiker, gerade auch in den Top-Kanzleien, die sagen, dass das Interesse an Grundlagenfächern, auch und gerade dann, wenn man darin promoviert, die Fähigkeit, am Ball zu bleiben, sich ein Thema zu erarbeiten und laufend Reflexion über das eigene Vorgehen zu betreiben, fördert. Dadurch hinterfragt man den Status Quo und kommt vielleicht auch auf Lösungen, die man nicht unbedingt gesehen hätte, wenn man Wissen nur verinnerlicht hat, um es möglichst gut im Examen wiederzugeben. Ich habe aus verlässlichen Quellen gehört, dass beispielsweise auch in Justizministerien eine große Unzufriedenheit herrscht. Die Qualität der Praktiker wird bemängelt, weil sie zu sehr stromlinienförmig an Dinge herangehen, also zu sehr „So haben wir das schon immer gemacht, deswegen machen wir das auch weiterhin so.“ auf einem gesicherten Stand stehen wollen. Gerade hier ist es sinnvoll, verschiedene Perspektiven einzunehmen – Rechtsphilosophisch: Was könnte eine Entscheidung oder Justizhandeln für Folgen haben, ist das gerecht? Rechtssoziologisch: Haben wir es wirklich schon immer so gemacht? Rechtshistorisch: Woher kommt die Regelung und könnten wir es vielleicht auch (ganz) anders machen? Wenn wir etwa über Obergerichte sprechen oder diejenigen, die an der Gesetzgebung mitwirken, wäre es vielleicht doch wünschenswert, dass mehr Wert auf

eine Reflexionskompetenz gelegt wird, die eben über die Grundlagenfächer vermittelt wird. Ich weiß allerdings nicht, ob diese Antwort in der Form mehrheitstauglich ist.

BRJ: *Das muss sie ja nicht sein. Wir haben damit wieder eine sehr schöne Überleitung zu dem Aspekt der Aufarbeitung. Die Aufarbeitung an sich ist schon ein Thema, das sicher eine Querschnittsmaterie zwischen der Rechtssoziologie und einer rechtshistorischen Betrachtung darstellt. Dies wird in einigen Feldern sehr intensiv betrieben, gerade im Bereich der Aufarbeitung der NS-Zeit. Wie gelingt, das Lernen aus der Rechtsvergangenheit aber tatsächlich? Welche Felder sind besser aufgestellt und wo müssten wir noch einmal nachlegen?*

Prof. Lepsius: Aufarbeitung ist natürlich ein weites Feld und auch gar nicht mein primäres Forschungsgebiet, ich sage nur: Spätmittelalter und frühe Neuzeit. Aber Aufarbeitung, etwa der NS-Zeit, darf nicht in dem Sinne verlaufen, dass man einen Sachverhalt einfach nur rückblickend als ganz schlimm betrachtet. Stattdessen muss Aufarbeitung im Sinne eines Lernens oder Nachdenkens, etwa hinsichtlich der Verführbarkeit von Juristen, passieren. Diese Perspektive sollten im Prinzip auch alle Geltendrechtler für ihr jeweiliges Fachgebiet beherrschen, und auch einmal darüber nachdenken, wo bestimmte Rechtsinstrumente herkommen und von wem sie entwickelt worden sind. Wir könnten auch schon einmal anfangen – das geschieht aus meiner Sicht zu wenig – die Coronapandemie aufzuarbeiten. Was ist da eigentlich schiefgegangen? Was haben Juristinnen und Juristen nicht gemacht? Diese kritische Perspektive würde ich aber gar nicht so sehr auf bestimmte Epochen und Felder beschränken wollen. Ich weiß, dass es viele gibt, die sich aktuell mit kolonialer Aufarbeitung beschäftigen. Das ist auch wichtig, wenn wir von einer rechtshistorischen Aufarbeitung sprechen. Insgesamt bin ich mir aber gar nicht so sicher, ob die Aufarbeitung in Zukunft flächendeckend das Einzige sein sollte, was in der rechtshistorischen Ausbildung gemacht werden sollte. Natürlich nimmt die Aufarbeitung ihren Teil in der Rechtsgeschichte ein, daneben sollte aber auch vermittelt werden, warum wir in der westlichen Rechtskultur so etwas wie beispielsweise den Rechtsstaat, die Republik und demokratische Institutionen entwickelt haben. Aus meiner Sicht ist es auch schon eine Aufgabe, das nicht als selbstverständlich hinzunehmen und in der rechtshistorischen Perspektive zu vermitteln. Nicht um zu bejubeln, wie toll alles ist. Aber um vielleicht um zu fragen: Wenn es so ein singulärer Entwicklungsgang mit bestimmten Leitepochen war, wie waren die gleichen Juristen sehr wohl dazu in der Lage, in den NS oder in der DDR abzudriften? Es ist also wichtig, aufzuarbeiten und die schwarzen Flecken zu beleuchten. Aber wenn man sich den Durchschnittsstudierenden vorstellt, der dann nur noch von den rechtshistorischen schwarzen Flecken hört, wie soll man da eigentlich rechtsstaatlich gefestigte Juristinnen und Juristen formen? Die Ausbildung sollte also nicht zu zersetzend werden und nur noch die Schreckensgeschichte der europäischen Rechtsentwicklung erzählen. Vielleicht ist das ein konservativer Standpunkt, den ich da einnehme. In vielen Epochen waren natürlich alle Texte von toten weißen Juristen geschrieben, trotzdem würde ich behaupten, dass es ziemlich schlau war, was da so überlegt wurde. Ich bin da hin und her gerissen. Vielleicht gehört Aushalten von Paradoxien auch dazu. Dabei ist es so, dass wir nicht die optimale, aber von allen verfügbaren doch die relativ gesehen beste Rechtsordnung haben.

BRJ: *Eben klingt es bereits ein bisschen an – die Frage nach der Aufarbeitung der Corona-Pandemie. Wir haben die Beobachtung gemacht, dass wir momentan überschwemmt werden, sei es von neuen Gesetzen oder Verordnungen. Es ist sehr viel Masse und die Qualität ist oft bestenfalls streitig. Gerade, wenn man auf die Corona-Schutzverordnungen zurückschaut. Halten Sie die Kritik für berechtigt? Würden Sie sagen, dass die Qualität des Rechtmachens nachgelassen hat? Glauben Sie, man könnte die Herangehensweise etwa verbessern, indem man die Grundlagenausbildung verstärkt?*

Prof. Lepsius: Die Diagnose, die Sie beschreiben, würde ich teilen, aber ich würde auch betonen, dass das ein gesamtgesellschaftliches Problem ist. Denn wir bräuchten eigentlich viel mehr Leute da draußen, insbesondere in den Medien, die sich mit der Juristerei auskennen und damit, wie Recht funktioniert und funktionieren kann. Ich kenne viele Praktiker, die in den Ministerien arbeiten, und teilweise auch an allem um Corona beteiligt waren. Sie berichten von einem riesigen Druck, gerade seitens der Öffentlichkeit. Der Anspruch war, auch das letzte Detail zu regeln, weil Handlungsanweisungen gefordert wurden. Damit zeigt sich im Prinzip die Erwartungshaltung der Öffentlichkeit: Entweder ist das Recht immer der „Bremser“ und sagt: „Das geht nicht.“, oder es wird erwartet, dass das Recht genaue Handlungsanweisungen gibt. In dem Zuge kamen ja auch all diese in Bayern notorisch berühmten Frequently Asked Questions (FAQ) an das Innenministerium: Darf ich in der Sonne auf der Parkbank sitzen und ein Buch lesen? Und so weiter. Was ist das für eine Vorstellung davon, wie Recht funktioniert? Es muss eine eins zu eins Handlungsanweisung direkt an den Bürgerinnen und Bürger geben: tue dies, lass jenes und das Ganze am besten auch noch mit Bußgeldern in unermesslicher Höhe sanktioniert. Das führt natürlich auch dazu, dass es im Sinne von Rechtsklarheit und -sicherheit zu dieser Masse an Normen kommt. Das passiert natürlich gerade im Zivilrecht – unabhängig von Corona. Hier kommt der Drang zusätzlich aus Europa, und so langsam werden uns die Vertragstypen sozusagen zerschossen. Das muss man so und so sehen: einerseits gibt es da natürlich einen gewissen Handlungs- und Erwartungsdruck, dass Regelungen auf europäischer Ebene möglichst einheitlich erfolgen sollen. Da können die Grundlagenfächer vielleicht helfen, dies auf europäischer Ebene rechtspolitisch nachvollziehbarer zu gestalten. Da bin ich vielleicht nicht ganz so kritisch, wenn eine neue Rege-

lung ins Gesetz kommt, denn wir können es letztlich mit den alten Instrumenten in den Griff bekommen. Aus der nationalen Perspektive ist das aber natürlich immer im Zweifel ein ungewollter Eingriff von außen. Die Dogmatiker kommen da etwas in die Rolle der Besitzstandswahrer. Auch hier kommt ein großer Druck, den es seitens der Öffentlichkeit und der Medien gibt: Das Recht muss vereinheitlicht werden. Und um da auf Corona zurückzukommen: Zuerst hatten wir den berühmten Flickenteppich, basierend auf dem fehlenden Verständnis für Föderalismus und auf der Vorstellung, es müsse die gleiche Regelung deutschlandweit geben – dann hatten wir endlich diese einheitliche Regelung und einen deutschlandweit einheitlich gesetzten Richtwert, aber der Flickenteppich entstand, weil die Inzidenzzahlen von Landkreis zu Landkreis unterschiedlich waren und unterschiedliche Rechtsfolgen auslösten. Trotz der sehr harten Regelungen haben sich die anarchistischen Bayern beispielsweise einfach nicht daran gehalten, während im Münsterland nach meinem Eindruck ein stärkerer freiwilliger Befolungsdruck, Masken zu tragen, herrschte. Das ist jetzt Rechtskultur, aber ich habe in NRW viel Preußentum auf der Straße gesehen (*lacht*). Man müsste sich eigentlich auch überlegen, ob man mehr Medienvermittlung macht: Was ist Recht und was kann Recht leisten? Wir haben auch schon vor Corona schleichend eine Vorstellung davon entwickelt, was Recht sein muss: ein Befehl, angeordnet von oben, und Gehorsam. Und das löst diese Normenflut aus meiner Sicht aus. Es ist aber nicht einzig die Aufgabe der Grundlagenfächer, sondern darüber sollte eigentlich jeder Jurist einmal kritisch nachdenken, vielleicht selbst einen Schritt zurücktreten und nicht nur die neuen Normen schnellstmöglich kommentieren, sondern auch zum Beispiel in Seminaren oder ähnlichen Veranstaltungen drauf eingehen. Das war übrigens ein Punkt, auf den ich noch gerne eingehen wollte: die „Massenuni“.

BRJ: *Darum geht es auch in unserer letzten Frage. Professor Bernd Rüthers beschrieb das Jurastudium im Jahr 2011 als Masse statt Klasse, auf immer mehr Studierende folge immer mehr Lehrstoff. Damit werde fürs Examen gelernt, nicht fürs Recht, sodass die Grundlagenfächer völlig verdrängt würden. Prof. Dr. Rupprecht Podszun beschreibt das Jurastudium gar als „Rechtstechnik ohne Werte“ und als „(w)ertfreies Subsumieren in der Examensmühle. Auch Sie sprechen in Ihrem Aufsatz von Massenuniversitäten und dem juristischen Studium als Massenfach. Würden Sie Herrn Rüthers und Herrn Podszun damit zustimmen?*

Prof. Lepsius: Wir leben natürlich in einer Massenuni, und das angeblich so schöne 19. Jahrhundert bringt uns niemand zurück, weder in der Juristerei noch in anderen Bereichen. Letztlich müssen die Hochschulleitungen über die Studentenzahlen gegenüber der Politik ihre Existenz und die Zahl der Lehrstühle rechtfertigen. Aber das Problem ist natürlich, dass der curriculare Normwert – und wir haben einen extrem schlechten in der Juristerei – dazu führt, dass wir diesen Frontalunterricht haben, und dann der Stoff über den Klausurenstil abgeprüft wird. Die ideale Möglichkeit, um über die Grundlagenfächer nachzudenken, wäre aus meiner Sicht aber eine Seminarkultur. Meiner Meinung nach – und da vertrete ich eine absolute Minderheitenposition, die wahrscheinlich nur noch die Rechtshistoriker, und auch diese nicht alle, teilen – müssten wir in der juristischen Fakultät zurück zu wöchentlichen Seminaren kommen. Am Ende des Semesters ein Blockseminar „abzufrühstücken“, bei dem jeder noch einmal in 20 Minuten im Eiltempo darüber berichtet, was er oder sie in der 20- oder 40-seitigen Seminararbeit herausgefunden hat, ist keine Seminarkultur. Das ist eine Mogelpackung. Die hat sich so bei den Juristen eingeschlichen, weil man als Professor auf diesem Wege am schnellsten sein Lehrdeputat erledigen kann, und die Studenten so am schnellsten ihren Schein bekommen können. Man braucht Seminare, um überhaupt einmal zu diskutieren, nachzudenken, gemeinsam zu lernen und um Probleme von verschiedenen Seiten zu erörtern. Womöglich in einem Co-Teaching, bei dem sich ein Rechtshistoriker und ein Geltendrechtler zusammen ein Querschnittsthema ausdenken – aber das macht natürlich viel Arbeit, und es stellt sich die Frage, ob so ein Seminar zwei Semesterwochenstunden wert ist, wenn Sie die viel schneller mit einer Vorlesung – Frontalunterricht – abdecken können. Das wäre ein Petitum, über das man nachdenken müsste und bei dem sich auch die Professorinnen und Professoren an die eigene Nase fassen müssen. Bei all meinen Kolleginnen und Kollegen, die ich über den Sonderforschungsbereich kenne, etwa in den Literatur- oder den Geisteswissenschaften, findet ein Seminar eigentlich wöchentlich statt und kann nur ausnahmsweise als Blockseminar angeboten werden. Im Vergleich dazu ist unsere juristische Seminarkultur völlig auf den Hund gekommen, denn bei uns ist es genau andersherum, und das würde ich auch mal gerne zur Diskussion stellen (*lacht*). Wenn man aber die Forderung nach einem wöchentlichen Grundlagenseminar stellt, dann geht es in der Tat wieder um die Frage der technischen Durchführbarkeit. Das Seminar ist eine anspruchsvolle Unterrichtsform, und angesichts der Studierendenzahlen und der relativ geringen Anzahl an Professorinnen und Professoren, die wir haben, müssten wir viel weniger Studierende aufnehmen oder wir bräuchten viel mehr Professoren. Der Begriff „Massenuni“ klingt womöglich etwas abwertend und letztlich können die Studenten am wenigsten dafür, dass sie Teil einer Masse sind. Das sind institutionelle Rahmenbedingungen, und wir können alle nur probieren, da so gut wie möglich durchzukommen. Die LMU in München hat zum Beispiel eine Zielvereinbarung über die Mittelverteilung mit dem Ministerium getroffen, die die Basisfinanzierung der LMU von einer spezifischen Zahl an Studenten und Uniabsolventen abhängig macht. Das große Problem bestand anschließend darin, dass sich in den Geisteswissenschaften zu wenige Studenten für den Master einschreiben. Juristische Dekane haben anschließend beschlossen, 100 Studenten mehr in München für das Jurastudium aufzunehmen, damit die Quote insgesamt wieder stimmt. Man könne 100 Studenten relativ problemlos aufnehmen. Diese prüfe man bis zum 6. Semester raus, oder sie kämen irgendwie durch, dabei störe es

nicht, wenn 100 Studenten mehr in der Familienrechtsvorlesung säßen. Damit war es im innerfakultären Vergleich sinnvoll, eine „Juristenmasse“ zu produzieren. Würde man dies verändern wollen, könnte der Fakultät Geld gekürzt werden, sodass die relativ gute Ausstattung der juristischen Fakultäten, etwa mehr Assistenten, mehr Geld für die Bibliothek, die immer auch an der Studierendenzahl hängen, nicht mehr gewährleistet wäre. Das führt bei den Studierenden dann zu massenpsychologische Effekten: Man wird im Prinzip von Anfang darauf getrimmt, alles möglichst schnell abzuschließen und das Examen zu machen. Ich weiß nicht, wie man hier umsteuern könnte, man müsste im Prinzip darauf verweisen, dass diese geistlosen Rechtstechniker, die wir produzieren, potentiell gesellschaftlich gefährlich sind, und dass wir entweder viel weniger Studierende aufnehmen oder doppelt so viele Professoren brauchen. Dafür, dass wir im Grunde relativ wenige Professoren sind für die Studenten, die wir ausbilden, sind wir eigentlich noch recht gut und effizient, und was wir an Output produzieren, sind, in der Summe betrachtet, erfreuliche junge Leute. Das aktuelle System hat auch damit zu tun, dass wir im Jurastudium als ausschließliches Klausurmodell die Lösungstechnik propagieren, weil man die für die Staatsexamensklausur braucht. Es wird also eingeübt, was Podszun dann als diese „geistlose Subsumtionstechnik“ beschreibt. Ich will auch nicht, dass es so klingt, als sei alles so dekadent, sondern einen Einblick in die Strukturvoraussetzungen für die Masse geben, indem man bedenkt, woher das Ganze kommt. Deswegen hat dann auch keiner ein Interesse daran, die Juristenausbildung auf eine überwiegende Seminarkultur umzustellen. Wie soll das denn angesichts der hohen Studentenzahlen auch gehen? Wir schaffen es in München noch so einigermaßen, dass bei uns jeder Student, jede Studentin ein Grundlagenseminar sowie ein Schwerpunktseminar gemacht haben muss, aber wir ächzen ziemlich. Das ist schon relativ viel und gar nicht an jeder juristischen Fakultät so selbstverständlich, damit ist das dann schon das Maximum dessen, was man hinbekommt. Anders als in meiner Generation, in der es hieß, es gäbe viel zu viele Juristinnen und Juristen und man sich durch zusätzliche (freiwillig absolvierte) Seminare aus der Masse hervortun konnte, ist es aktuell so, dass alle Absolventinnen und Absolventen im Grunde vom juristischen Arbeitsmarkt aufgesaugt werden. Es gibt also auch keinen gesamtgesellschaftlichen Druck, dass wir weniger oder nur die besten Juristen wollen; wir können wir uns das eigentlich auch gar nicht leisten. Wir befinden uns also in einer Zwickmühle, in der die Grundlagenfächer im Grunde von beiden Seiten, von Seiten der Professoren wie von den Studenten, als ein Idealistenfach betrachtet werden. Und deswegen kann man nur sagen: „Jawohl, wir halten die Fahne hoch!“ – aber im Prinzip ist das ein wenig kontrafaktisch, und man hat die Beweislast immer gegen sich und brockt sich mit den Grundlagenfächern letztlich mehr Arbeit ein. Man kann also nur hoffen, dass es dann doch noch Nischen gibt, in denen es goutiert wird, Stichwort Arbeitsmarktspraxis, und dass man sich möglichst nicht versteckt, wenn man den Grundlagenschwerpunkt gemacht hat, und sagt: „Wir können etwas Besonderes und etwas Anderes.“. Vielleicht müssen wir also mehr Bewusstseinsbildung betreiben – und Sie arbeiten mit Ihrem Heft daran mit.

BRJ: *Das ist ein sehr schönes Schlusswort. Liebe Frau Professorin Lepsius, vielen Dank für das spannende Interview und für Ihre Zeit!*